

Zulassungsausschuss Ärzte Dresden  
in der Besetzung nach § 95 (13) SGB V (Psychotherapie)



Ressort Vertragsärztliche Versorgung  
Zulassungsausschuss Ärzte Dresden (Psychotherapie)  
Postfach 11 64  
09070 Chemnitz

## Antrag auf Erhöhung des Anrechnungsfaktors eines angestellten Psychotherapeuten

### 1. Anstellender Psychotherapeut/anstellende BAG/anstellendes MVZ

**Vertragspsychotherapeut/BAG**

.....  
Titel, Name, Vorname/BAG-Name

.....  
Fachgebiet

**MVZ**

.....  
MVZ-Name

.....  
Name ärztlicher Leiter

.....  
Name MVZ-Vertretungsberechtigter

### 2. Angaben angestellter Psychotherapeut

.....  
Titel, Vorname, Name

.....  
Fachgebietsbezeichnung / Richtlinienverfahren

.....  
Betriebsstätte (PLZ, Ort, Str., Hausnummer)

### 3. Antrag Erhöhung Anrechnungsfaktor

aktueller Anrechnungsfaktor	Antrag <u>zukünftiger</u> Anrechnungsfaktor			
	1,0	0,75	0,5	0,25
1,0				
0,75	<input type="checkbox"/>			
0,5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
0,25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

mit Wirkung ab dem .....  
Datum der Änderung

#### Hinweis: Mindestarbeitszeiten bei Anstellung

bei Anrechnungsfaktor 0,25: mind. 6,25 h/Woche und bis zu 10 h/Woche  
bei Anrechnungsfaktor 0,50: mind. 12,5 h/Woche und bis zu 20 h/Woche  
bei Anrechnungsfaktor 0,75: mehr als 20 h/Woche und bis zu 30 h/Woche  
bei Anrechnungsfaktor 1,0: mehr als 30 h/Woche

**Die Änderung des Anrechnungsfaktors der Anstellung ist durch Vorlage des entsprechend angepassten Arbeitsvertrages nachzuweisen!**

Die Anstellung erfolgt im Rahmen der Nachbesetzung von:

.....  
Bisher Angestellter

Die Anstellung erfolgt im Zusammenhang mit der Übernahme der Praxis von:

.....  
Name Praxisabgeber, PLZ, Ort

Die Anstellung soll im geöffneten Planungsbereich erfolgen:

.....  
Name Planungsbereich

### 4. Versicherungsbestätigung anstellende(s) Praxis/MVZ

Versicherungsbescheinigung gemäß § 113 Abs. 2 VVG i. V. m. § 95e SGB V als **Anlage**

### 5. Antragsgebühren

Für die Antragstellung ist eine Gebühr in Höhe von **60,- €** zu entrichten, vgl. § 46, Absatz 1 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte- ZV). Diese wird durch den Zulassungsausschuss gesondert in Rechnung gestellt. **Zahlungen bitte erst nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer vornehmen.**

**Eine Antragsbearbeitung erfolgt zudem erst nach Einzahlung der Gebühr.**

### Hinweise Datenschutz

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz](http://www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz).

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Praxisinhaber/BAG-Vertreter

Bei MVZ:

.....  
Ort, Datum

.....  
MVZ-Vertretungsberechtigter

.....  
Ärztlicher Leiter MVZ